

Amtsblatt für die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin

27. Jahrgang

Neuenhagen, den 28.04.2022

Nummer 05

Inhalt

Amtlicher Teil

- Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung Seite 1
- Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung Seite 1
- Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 31. März 2022 Seite 1
- Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 4. April 2022 Seite 1
- Spielplatzsatzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin Seite 2
- Bekanntmachung: Öffentliche Zahlungsaufforderung Seite 3
- Öffentliche Bekanntmachung: Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ Seite 3
- Stellenausschreibung: Standesbeamte/r Seite 4

Beratungstermine der Ausschüsse der Gemeindevertretung

Ortsentwicklungs-, Bau- und Umweltausschuss	9. Mai, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus
Schulausschuss	10. Mai, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus
Kultur- und Sozialausschuss	11. Mai, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus
Wirtschafts-, Verwaltungs-, Ordnungs- und Finanzausschuss	12. Mai, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus
Vergabeausschuss	17. Mai, 18.00 Uhr, Parkettsaal im Rathaus
Hauptausschuss	19. Mai, 18.30 Uhr, Parkettsaal im Rathaus

Hinweis:

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen bei den Sitzungsorten und Sitzungsformaten kommen. Bitte informieren Sie sich stets aktuell über unserer Homepage <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/politik/buergerinfoportal/>, ob die Sitzungen tatsächlich wie angegeben abgehalten werden.

Bekanntmachung der nächsten Gemeindevertretersitzung

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Neuenhagen bei Berlin findet am
Montag, 30. Mai 2022, um 18.00 Uhr
im Bürgerhaus Neuenhagen, Hauptstr. 2, statt.

Die Tagesordnung wird durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Gemeinde unter www.neuenhagen-bei-berlin.de bekannt gegeben.

gez. Dr. Ilka Goetz
Vorsitzende der Gemeindevertretung

Hinweis:

Aufgrund der anhaltenden Einschränkungen infolge der Corona-Pandemie kann es zu kurzfristigen Änderungen bei den Sitzungsformaten kommen. Bitte informieren Sie sich stets aktuell über unserer Homepage <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/politik-verwaltung/politik/buergerinfoportal/>, ob die Sitzung tatsächlich wie angegeben abgehalten wird.

Beschlüsse des Hauptausschusses der Gemeindevertretung vom 31. März 2022

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. 022/2022

Der Hauptausschuss beschließt:
Der Bürgermeister wird beauftragt, den Zuschlag zur Essenversorgung in den kommunalen Schulen und Kindertagesstätten der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin für die Lose

1 bis 3 an die Firma natürlich essen Berlin-Brandenburg GmbH aus 16341 Panketal, OT Zepernick, zu vergeben.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht-Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. 027/2022

Der Hauptausschuss beschließt den Verkauf einer Teilfläche eines unbebauten Grundstückes, gelegen in Flur 7, Flurstück 338.

Abstimmungsergebnis: mit 9 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Beschlüsse der Gemeindevertretung vom 4. April 2022

Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. 024/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

Herr Hauptbrandmeister Rico Vogel wird mit Wirkung vom 05.04.2022 für die Dauer von 6 Jahren zum Wehrführer der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin bestellt und zum Ehrenbeamten auf Zeit ernannt.

Abstimmungsergebnis: mit 28 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. AN 004/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Für den Neubau des Grundschulkomplexes am Gruscheweg (dreizügige Grundschule am Gruscheweg mit Hort sowie einer Dreifeld-Sporthalle mit Außenanlagen) ist eine Projektsteuerung unverzüglich zu beauftragen.
2. Den Gemeindevertretern ist ein detaillierter Bauablaufplan vorzulegen, um damit eine stetige Kontrolle gewährleisten zu können.

Abstimmungsergebnis: mit 27 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. AN 007/2021

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. die Förderung von Personal- und Sachkosten für die Einrichtung einer Stelle für eine/n Klimaschutzmanager/-in im Rahmen der Nationalen Klimaschutzinitiative (NKI) unmittelbar zu beantragen,
2. die notwendigen Eigenmittel in der Haushaltsplanung vorzusehen und
3. die Ausschreibung und Besetzung der Stelle zum schnellstmöglichen Zeitpunkt umzusetzen.

Es erfolgte eine namentliche Abstimmung.

Mit Ja stimmten: Corinna Fritzsche-Schnick, Dr. Klaus Obendorf, Clemens Purmann, Madeleine Rosenow (alle CDU), Dr. Ilka Goetz, Christine Hövermann, Klaus Kann, Angela Klamke, Wolfgang Winkler (alle DIE LINKE), Jürgen Hitzges, Nico Schulz (beide SPD), Dr. Hartmut Kretschmer, Georg Stockburger, Anton Wolke, Dr. Gabriele Zink-Ehlert (alle Bündnis 90/Die Grünen)

Mit Nein stimmten: Tilo Albert, Wolfgang Fröhlich (beide AfD), Kai Epperlein, Steffen Napieraj, Rico Obenauf, Günter Paulat, Ansgar Scharke, Helge Schmücke, Dagmar Schultz, Marco Skowronek (alle WG DIE PARTEILOSEN), Fritz Jäger, Peter Schalbe (beide FDP/NWF)
Es enthielt sich der Stimme: Klaus Ahrens (CDU)

Abstimmungsergebnis: mit 15 Ja-, 12 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. 029/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

Der Stellenplan für das Jahr 2022 wird gemäß Anlage 1 geändert.

Abstimmungsergebnis: mit 27 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 030/2022

Der Gemeindevertretung beschließt den Stellenplan für das Jahr 2023 gemäß Anlage 1 sowie für das Jahr 2024 gemäß Anlage 3.

Abstimmungsergebnis: mit 27 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 004/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

1. Der Zuschuss an den Internationalen Bund beträgt für das Jahr 2022 insgesamt 86.250 Euro. Dafür werden für 2022 überplanmäßig Mittel in Höhe von 11.250 Euro bewilligt. Die Deckung der Mehrausgaben in Höhe von 11.250 Euro erfolgt innerhalb

des Fachbereichsbudgets des Fachbereichs Bürgerdienste und Einrichtungen.

- Der Zuschuss an den Internationalen Bund beträgt ab dem Jahr 2023 insgesamt 90.000 Euro jährlich.

Abstimmungsergebnis: mit 28 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 021/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

Lauren Trüller wird als Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin abberufen. Phillip Gramm wird als Mitglied des Kinder- und Jugendbeirates der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin neu berufen.

Abstimmungsergebnis: mit 28 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 003/2022

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung über Kinderspielplätze bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen (Spielplatzsatzung) für das Gebiet der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin gemäß Anlage 1.

Abstimmungsergebnis: mit 19 Ja-, 4 Neinstimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 018/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

- Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin wird auf dem Gelände der ehemaligen Kleinbahnstrecke zwischen Hoppegarten und Altlandsberg im Bereich Virchowstraße bis Gruscheweg einen etwa 1.900 m langen Radweg errichten.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, für das Projekt „Radweg Kleinbahngleis“ umgehend die ingenieurtechnische Planung inkl. Erstellung notwendiger Gutachten und Fachbeiträge einzuleiten zur Vertiefung der Machbarkeitsstudie aus dem Jahr 2009.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Bereitstellung haushalterischer Mittel für die bauliche Umsetzung des Projekts im Investitionsplan 2025-2027 zu berücksichtigen.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, dem Ministerium für Infrastruktur und Landesplanung die konkrete Planungs- und Ausbauabsicht der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mitzuteilen und darauf hinzuweisen, dass keine vertiefenden Studien zur Reaktivierung des Kleinbahngleises Hoppegarten-Altlandsberg notwendig seien.
- Der Bürgermeister wird beauftragt, mit geeigneten Instrumenten der Bürgerbeteiligung im Vorfeld der ingenieurtechnischen Planung den Dialog mit den Anliegern der Kleinbahntrasse zu initiieren, um durch Einbeziehung der Einwohner die Akzeptanz für das Vorhaben zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis: mit 25 Ja-, 1 Neinstimme bei 2 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 025/2022

Die Gemeindevertretung beschließt:

Den Abwägungsvorschlägen der Gemeindeverwaltung zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken zum geänderten 2. Entwurf des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ wird gemäß Anlage 1 zugestimmt. Der 3. Entwurf des Bebauungsplans in der Fassung vom Februar 2022 (siehe Anlage 2) wird gebilligt und nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) voraussichtlich in der Zeit vom 09. Mai 2022 bis 13. Juni 2022 öffentlich ausgelegt.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 1 Enthaltung angenommen.

Drucksachen-Nr. 023/2022

Die Gemeindevertretung beschließt die Eintrittspreise für die Freibadsaison 2022 für das Freibad Liebermannweg wie folgt:

- Die Eintrittspreise für Erwachsene betragen 4,00 Euro, ermäßigt 2,00 Euro (Ermäßigung gemäß Anlage).
- Alle Schülerinnen und Schüler der vier Neuenhagener Grundschulen können in den Sommerferien das Freibad einmal wöchentlich kostenfrei nutzen.
- Kindertagesstätten der Gemeinde und Schulen der Gemeinde können im Rahmen des Lehrplanmäßigen Schwimmunterrichts das Freibad wochentags bis 16:00 Uhr kostenfrei nutzen.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Nicht-Öffentlicher Teil

Drucksachen-Nr. 026/2022

Die Gemeindevertretung beschließt den Ankauf eines bebauten Grundstücks, gelegen in Flur 14, Flurstücke 124, 162, 163/1, 235, 399, 400.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 0 Enthaltungen angenommen.

Drucksachen-Nr. 028/2022

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss eines Grundstückskaufvertrages zum Verkauf eines unbebauten Grundstücks, gelegen in Flur 1, Flurstück 204.

Abstimmungsergebnis: mit 26 Ja-, 0 Neinstimmen bei 2 Enthaltungen angenommen.

Satzung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin über Kinderspielplätze (Spielplatzsatzung)

Auf Grund des § 3, § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I/07, [Nr. 19], S.286), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.06.2021 (GVBl. I/21, [Nr.21]) und der §§

8 Abs. 3, 85 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 3, 87 Abs. 3 der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) vom 15.11.2018 (GVBl. I/18, [Nr.39]), zuletzt geändert durch Gesetz vom 09.02.2021 (GVBl. I/21, [Nr.5]), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin in ihrer Sitzung am 04.04.2022 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anwendungsbereich

Diese Satzung gilt für die Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohneinheiten im gesamten Gebiet der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin.

§ 2

Pflicht zur Errichtung

Bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen ist der Bauherr verpflichtet, auf dem Baugrundstück einen privaten Kinderspielplatz zu errichten.

Ein Kinderspielplatz besteht aus einer Spielfläche für Kleinkinder (Kinder im Vorschulalter) und aus einem Spielplatz für Kinder von 6 bis 12 Jahren und einem Aufenthaltsbereich für Kinder bis 18 Jahre.

§ 3

Größe und Ausstattung des Kinderspielplatzes

(1) Die Größe und Ausstattung des Kinderspielplatzes richtet sich nach der Art, Zahl und Größe der Wohnungen auf dem Grundstück. Der Bemessung nach Absatz 2 ist je Aufenthaltsraum jeder Wohnung ein Bewohner zugrunde zu legen.

(2) Für die Berechnung der Größe nach der Art des Kinderspielplatzes gilt:

- Spielfläche für Kleinkinder: 1 m² je Bewohner, mindestens 20 m²
- Spielplatz für Kinder im Alter von 6 bis 12 Jahren: 1 m² je Bewohner, mindestens 20 m²
- Aufenthaltsbereich für Kinder bis 18 Jahre, 1 m² je Bewohner, mindestens 10 m²

(3) Als Grundlage für die Ausstattung, Anordnung und Aufstellung von Spielgeräten ist die DIN-Reihe DIN EN 1176, DIN EN 1177 in der jeweils gültigen Fassung heranzuziehen. Die Mindestausstattung umfasst:

- ein Sandkasten mit mind. 9 m²,
- ein Spielgerät der Altersgruppe bis 6 Jahre,
- ein Spielgerät der Altersgruppe 6 – 12 Jahre,
- eine ortsfeste Sitzgelegenheit für mind. 3 Personen.

(4) Der Kinderspielplatz ist gegen Anlagen, von denen Gefahren ausgehen können, insbesondere gegenüber Verkehrsflächen, Stellplätzen und Standplätzen für Abfallbehälter abzugrenzen.

§ 4

Erhaltung

(1) Der Grundstückseigentümer hat dafür Sorge zu tragen, dass die Kinderspielplätze mit ihren Spielgeräten und -einrichtungen in ordnungsgemäßem Zustand unterhalten werden. Dazu zählen die Säuberung und Pflege, sowie Wartung und gegebenenfalls Instandsetzung und Erneuerung schadhafter Spielgeräte und Spielflächen.

(2) Spielplätze dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde ganz oder teilweise beseitigt werden.

§ 5

Verzicht auf die Herstellung von Kinderspielplätzen

(1) Für Einraum-Appartements bis 35 m² sowie Wohnungen, die nach ihrer Zweckbestimmung für die ständige Anwesenheit von Kindern nicht geeignet oder vorgesehen sind, wie z. B. altersgerechter Wohnraum, besteht keine Pflicht zur Errichtung. Voraussetzung ist der Nachweis der eingeschränkten Nutzung ausschließlich für Senioren. Diese werden bei der Herstellungspflicht nach § 3 Abs.1 nicht berücksichtigt.

(2) Auf die Herstellung des Spielplatzes gemäß § 3 Abs. 2 a) – c) auf dem Baugrundstück kann gegen Zahlung eines Ablösebetrages (§ 8) verzichtet werden, wenn:

- in unmittelbarer Nähe ein Kinderspielplatz als Gemeinschaftsanlage geschaffen wird oder vorhanden ist, deren Nutzung für das Baugrundstück rechtlich gesichert ist,
- in unmittelbarer Nähe ein öffentlicher Kinderspielplatz vorhanden ist oder
- die Art der Wohnungen oder ihre Umgebung dies nicht erfordern.

§ 6

Ordnungswidrigkeiten

Wer vorsätzlich oder fahrlässig einen Spielplatz

- von geringerer als der im § 3 Abs. 1 und 2 festgesetzten Größe errichtet,
- nicht entsprechend den Vorschriften der §§ 3 Abs. 3, 4 und 4 anlegt und unterhält oder
- ohne Zustimmung der Gemeinde ganz oder teilweise beseitigt, handelt ordnungswidrig und kann mit einer Geldbuße geahndet werden. Der Höchstwert der Geldbuße für Ordnungswidrigkeiten richtet sich nach der jeweils geltenden Fassung der BbgBO.

§ 7

Vorrang von Bebauungsplänen

Weitergehende Festsetzungen in Bebauungsplänen bleiben unberührt.

§ 8 Ablöse

(1) Die Herstellungspflicht für Kinderspielplätze kann auf Antrag durch Zahlung eines Geldbetrages abgelöst werden, wenn dies aus Gründen des § 5 oder aus städtebaulichen Gründen vertretbar ist. Dazu ist ein öffentlich-rechtlicher Vertrag abzuschließen.

(2) Der oder die Verpflichtende hat keinen Anspruch darauf, die Kinderspielplatzpflicht durch Zahlung eines Geldbetrages abzulösen. Ob oder in welchem Umfang die erforderlichen Kinderspielplätze abgelöst werden, entscheidet die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin nach eigenem Ermessen selbst und allein, ohne von der unteren Bauaufsichtsbehörde abhängig zu sein.

(3) Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat die vereinnahmten Geldbeträge aus der Ablöse, gem. § 8 Abs. 4 BbgBO, zweckgebunden für die Herstellung zusätzlicher oder die Instandhaltung bestehender Kinderspielplätze zu verwenden. Prioritär sind die Maßnahmen der Spielplatzkonzeption umzusetzen und in Stand zu halten.

(4) Die Höhe des Ablösebetrages bemisst sich nach der in § 3 Abs. 1 und 2 geforderten nutzbaren Spielplatzmindestfläche (10 – 50 m²). Es ist zulässig, die Ablösung einer Teilfläche zu vereinbaren. Der Ablösebetrag wird nach folgender Formel berechnet:

$$\text{Ablösesumme} = (\text{KGE} + \text{HK} + \text{IK}) \times \text{F}$$

KGE = Kosten für den Grundstückserwerb

HK = Herstellungskosten

IK = Instandhaltungskosten

F = erforderliche Spielplatzfläche in ²

§ 9

Sicherheitsleistung, Vollstreckungsunterwerfung

Leistet der Bauherr bei Abschluss des Kinderspielplatzablösevertrages nicht Sicherheit durch selbstschuldnerische Bankbürgschaft oder Vergleichbares eines der deutschen Bankaufsicht unterliegenden Kreditinstituts, darf der Kinderspielplatzablösevertrag seitens der Gemeinde nur unterzeichnet werden, wenn sich der Bauherr der sofortigen Vollstreckung aus dem Kinderspielplatzablösevertrag unterwirft.

§ 10

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Neuenhagen bei Berlin, den 05.04.2022

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Sofern Sie sich dem SEPA-Lastschriftverfahren bisher noch nicht angeschlossen haben, möchten wir Sie gerne auch auf diese einfache und bequeme Zahlungsform aufmerksam machen. Ein entsprechendes Formular ist auf der Homepage der Gemeinde hinterlegt oder kann direkt in der Gemeindekasse angefordert werden.

Die Vorteile sind:

- Der richtige Betrag wird automatisch zum genauen Fälligkeitstermin von Ihrem Konto ohne zusätzliche Gebühr abgebucht;
- Sie versäumen keinen Zahlungstermin und ersparen sich dadurch Mahn- und Säumnisgebühren.

Grundsätzlich besteht auch die Möglichkeit, an den Sprechtagen während der regulären Sprechzeiten persönlich in der Gemeindekasse bar oder per EC-Karte zu zahlen. Um vorherige Terminvereinbarung wird gebeten.

Um Ihnen als Zahlungspflichtigem Mahn- und Säumniszuschläge zu ersparen, wird um die genaue Einhaltung der Zahlungstermine gebeten. Bei Nichteinhaltung der vorgegebenen Zahlungstermine werden Mahngebühren gemäß § 4 der Kostenordnung zum Verwaltungsvollstreckungsgesetz des Landes Brandenburg und Säumniszuschläge gemäß § 240 der Abgabenordnung in Verbindung mit § 12 des Kommunalabgabengesetzes erhoben.

Bei weiterem Zahlungsverzug wird für den geschuldeten Betrag zzgl. angefallener Mahngebühren und gesetzlicher Säumniszuschläge die Zwangsvollstreckung angeordnet.

Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin
Die Gemeindekasse

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG: Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfes des Bebauungsplans „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin hat am 04.04.2022 in öffentlicher Sitzung den 3. Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung gebilligt und beschlossen, diesen gemäß § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

Der Geltungsbereich umfasst in der Flur 1 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin die Flurstücke 20, 215 (teilweise) und 230 (teilweise), in der Flur 2 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin das Flurstück 164 (teilweise) und in der Flur 3 der Gemarkung Neuenhagen bei Berlin die Flurstücke 1586 (teilweise), 492, 493, 494, 777, 35 (teilweise), 778, 1340 (teilweise), 762, 764, 765 (teilweise) und 27/4 (teilweise). Das Plangebiet ist ca. 2,0 ha groß.

Maßgebend ist der angefügte Lageplan.

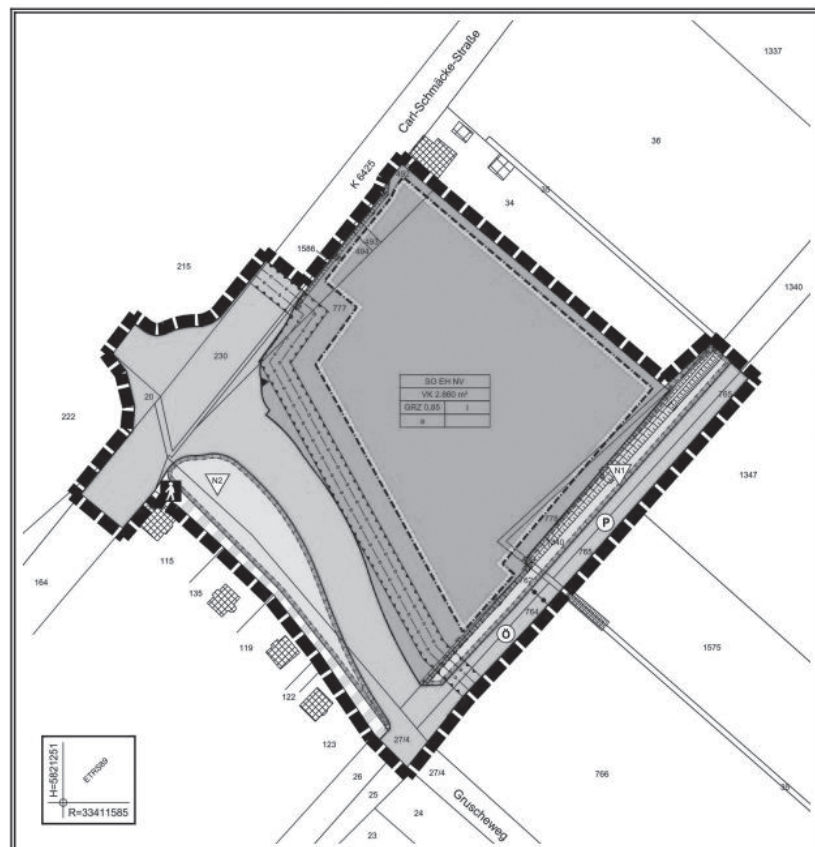


Abbildung 1: Geltungsbereich Bebauungsplan „Einzelhandel Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg“ (Landkreis Märkisch-Oderland, Katasterbehörde: Auszug aus dem Liegenschaftskataster, Strausberg 2017)

BEKANNTMACHUNG: Öffentliche Zahlungsaufforderung

Zum 15.05.2022 sind fällig:

Öffentliche Abgaben

Grundsteuer	2. Rate für das Jahr 2022
Straßenreinigungsgebühr	2. Rate für das Jahr 2022
Zweitwohnungssteuer	2. Rate für das Jahr 2022
Hundesteuer	2. Rate für das Jahr 2022
Vergnügungssteuer	2. Rate für das Jahr 2022

Gewerbesteuern

Vorauszahlung Gewerbesteuer	2. Rate für das Jahr 2022
-----------------------------	---------------------------

Es wird darauf hingewiesen, dass bestehende Abgabenbescheide im aktuellen Kalenderjahr ihre Gültigkeit behalten und keine separaten Zahlungsaufforderungen versandt werden. Bitte beachten Sie hierzu auch die Veröffentlichung auf S. 17 im Neuenhagener Echo Nr. 01/2022 bzw. die Hinweise auf der Homepage der Gemeinde.

KITA-Entgelte, d.h. Elternbeiträge für die Kinderbetreuung in den kommunalen Kindertagesstätten sowie die Essengeldpauschale, sind gemäß aktueller Satzung jeweils zum **letzten** Bankarbeitstag eines Monats fällig.

Bargeldlose Zahlungen können auf folgende Konten erfolgen:

Deutsche Kreditbank AG:	IBAN:	DE45 1203 0000 0000 5002 31
	BIC/SWIFT:	BYLADEM1001
Berliner Volksbank eG:	IBAN:	DE09 1009 0000 8848 2000 00
	BIC/SWIFT:	BEVODEBBXXX

Bitte geben Sie bei Überweisungen immer das gültige Kassenzeichen als Referenz an!

Der 3. Entwurf mit Begründung (einschließlich Umweltprüfung), das schalltechnische Gutachten, das Regenentwässerungskonzept, der artenschutzrechtliche Fachbeitrag, die städtebauliche Verträglichkeitsanalyse der Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters am Standort Carl-Schmücke-Straße/Gruscheweg in der Gemeinde, sowie die Auswirkungsanalyse zur Prüfung einer Neuansiedlung eines Nahversorgungsstandortes in der Gemeinde Neuenhagen bei Berlin (04/2021) und die Baugrundgutachten und Altlastenuntersuchung und die umweltbezogenen Stellungnahmen werden

vom 09. Mai 2022 bis 13. Juni 2022

in der Gemeindeverwaltung im Rathaus, 15366 Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, (Neubau Erdgeschoss, Eingangsbereich)

Mo., Mi.	9.00 Uhr bis 15.00 Uhr,
Di.	9.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Do.	8.00 Uhr bis 17.00 Uhr und
Fr.	8.00 Uhr bis 12.00 Uhr

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen finden Sie auch im Internet unter: <https://www.neuenhagen-bei-berlin.de/startseite-de/bauen-wohnen/bebauungplaene-fnp/oeffentliche-bekanntmachungen-b-plaene-und-fnp/>

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar und werden mit ausgelegt:

in Fachgutachten:

- Begründung zum Bebauungsplan (einschließlich Umweltprüfung): örtliche und ökologische Verhältnisse, Pflanz- und Begrünungsmaßnahmen (Schutzgut Tiere, Pflanzen), Auswirkung des Marktes auf den Einzelhandel im Ort, Maßnahmen zur Lärminderung, verkehrliche Erschließung auf der Baufläche (Schutzgut Mensch), Beschreibung der Umweltauswirkungen (Schutzgut Mensch, Boden, Wasser, Luft, Klima, Tiere, Biotope, Ort- und Landschaftsbild)

- schalltechnische Untersuchung, Darstellung Immissionsorte, immissionsrechtliche Anforderungen, Geräuschemissionen (durch Liefer- und Kundenverkehr, Einkaufswagen, haustechnische Anlagen), Schallimmissionen in der Nachbarschaft, schalltechnische Anforderungen an den Betrieb, anlagenbezogener Verkehr auf öffentlichen Straßen (Schutzgut Mensch)

- artenschutzrechtlicher Fachbeitrag, Zauneidechse, Europäische Vogelarten: kein Nachweis der Zauneidechse, Bestandserhebung Vögel, Begutachtung vorkommender Vogelarten (Grauammer, Grünfink, Feldlerche, Dorngrasmücke), artenschutzrechtliche Prüfung, Bewertung und Prüfung der Betroffenheit sowie von Verbotstatbeständen, artspezifische Vermeidungsmaßnahmen – Europäische Vogelarten

- Entwässerungskonzept: Beschreibung der Rahmenbedingungen, hydrologische Berechnung, Überflutungsvolumen (Schutzgut Wasser, Boden, Mensch)

- städtebauliche Verträglichkeitsanalyse der Ansiedlung eines Lebensmittelvollsortimenters, absatzwirtschaftliche Rahmendaten im Untersuchungsraum, mögliche Auswirkungen der Vorhaben (Schutzgut Mensch)

- Auswirkungsanalyse zur geplanten Ansiedlung eines Lebensmittelmarktes, Umsatzverteilung, Kompatibilität Landesentwicklungsplan Berlin-Brandenburg mit dem Beeinträchtigerungsverbot (Schutzgut Mensch)

- Verkehrsgutachten: Verkehrliche Standortbewertung und Verkehrsfolgenabschätzung für die Umsetzung des Rahmenplans Gruscheweg, Verkehrserhebung, Berechnung der Leistungsfähigkeit, Erschließungskonzepte, Maßnahmen und Handlungsempfehlungen.

in Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Bürger (Bürger anonymisiert): Schallschutz (LfU, in der Abwägungstabelle lfd. Nrn. 17 – 25, Bürger 2 lfd. Nrn. 10 & 11) (Schutzgut Mensch), Artenschutz (LaN, in Tab. lfd. Nr. 27) (Schutzgut Fauna), Ausgleich von Eingriffen (UNB, in Tab. lfd. Nrn. 38-41) (Schutzgut Flora und Fauna).

Während der Auslegungsfrist können – schriftlich oder mündlich zur Niederschrift – Stellungnahmen zu den oben angegebenen Zeiten beim Fachbereich III (Bauverwaltung und öffentliche Ordnung), Am Rathaus 1, Zimmer 229, 15366 Neuenhagen bei Berlin, vorgebracht werden. Es wird jeder und jedem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung gegeben.

Es wird weiter darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

„Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 Buchst. e DSGVO und dem Brandenburgischen Datenschutzge-

setz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt: Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach BauGB (Art. 13 DSGVO), welches mit ausliegt.“

Neuenhagen bei Berlin, 07.04.2022

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin mit rund 19.500 Einwohnern ist eine mehrfach als familienfreundlich ausgezeichnete lebendige Gemeinde und verfügt über eine hervorragende Infrastruktur, verkehrsgünstige Lage unmittelbar an der Berliner Stadtgrenze und über ein vielseitiges Kulturangebot.

Zum 01.11.2022 suchen wir mit 39,5 Wochenstunden, unbefristet eine/n

Standesbeamten/Standesbeamtin (m/w/d)

Sie bearbeiten alle Angelegenheiten des Personenstandswesens im Standesamtsbezirk, der die Gemeinde Neuenhagen bei Berlin und die Gemeinde Hoppegarten (ca. 39.000 Einwohner) umfasst.

Ihre Aufgabenschwerpunkte:

- Entgegennahme von Anmeldungen zur Eheschließung
- Durchführung von Eheschließungen auch außerhalb der üblichen Dienstzeiten wie samstags oder an besonderen Terminen
- Beurkundungen aller Personenstandsfälle im Standesamtsbezirk
- Beurkundung von Vaterschaftsanerkennungen, Namens- und sonstiger personenstandsrechtlicher Erklärungen
- Führung der Personenstandsregister, Erteilung von Auskünften und Ausstellung von Personenstandsurkunden
- vollständige Sachverhaltsaufklärung und Beratung in allen Personenstandsangelegenheiten

Ihr Profil:

- Befähigung für den gehobenen allgemeinen Verwaltungsdienst oder ein abgeschlossenes Hochschulstudium z. B. Diplom-Verwaltungswirt/in (FH), Diplom/Bachelor Public Management, Rechtswissenschaften bzw. einen Abschluss als Verwaltungsfachwirt/-in oder Verwaltungsfachangestellte/r mit einschlägiger Berufserfahrung im beschriebenen Aufgabenbereich
- Erfüllung der Regelvoraussetzung für die Bestellung zur/zum Standesbeamtin/Standesbeamten gemäß § 2 BbgPStV (erfolgreiche Teilnahme am Grundseminar für Standesbeamte an der Akademie für Personenstandswesen in Bad Salzschlirf / 6-monatige Tätigkeit im Personenstandswesen)
- tätigkeitsbezogene Rechtskenntnisse im Bereich des Personenstandsrechts und im allgemeinen Verwaltungsrecht
- Entscheidungs- und Kommunikationsfähigkeit sowie eine hohe Dienstleistungsorientierung
- Bereitschaft zur Durchführung von Eheschließungen auch an Samstagen

Wir bieten Ihnen:

- einen attraktiven Arbeitsplatz in einer modernen Kommunalverwaltung
- flexibles Arbeitszeitmodell zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf
- aktive Förderung Ihrer Aus- und Weiterbildung
- attraktive Vergütung nach TVöD-V VKA und entsprechender Qualifikation.

Wir freuen uns bis spätestens **15.05.2022** auf Ihre aussagekräftige Bewerbung an: **Gemeinde Neuenhagen bei Berlin, Personalservice, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen** oder bevorzugt per E-Mail an: bewerbung@neuenhagen-bei-berlin.de Für Rückfragen steht Ihnen Frau Schwanenberger unter Tel. 03342 245-130 gern zur Verfügung.

Neuenhagen bei Berlin, den 11.04.2022

gez. Ansgar Scharnke
Bürgermeister

Herausgeber:

Gemeinde Neuenhagen
bei Berlin

Der Bürgermeister

Am Rathaus 1

15366 Neuenhagen

www.neuenhagen-bei-berlin.de

Das Amtsblatt erscheint als Beilage zum „Neuenhagener Echo“.

Zusätzlich kann das Amtsblatt bezogen werden über die Gemeindeverwaltung Neuenhagen bei Berlin, Am Rathaus 1, 15366 Neuenhagen.

Der Bezugspreis beträgt jährlich 6,75 € (incl. Versandkosten). Der Preis enthält keine Mehrwertsteuer.

Die Lieferung erfolgt gegen Voreinsendung des Betrages auf das Konto der Gemeinde: 2308141142 bei der Kreissparkasse Märkisch-Oderland (BLZ 17054040); Verwendungszweck: Amtsblatt.

Die Kündigung ist nur am Ende eines Kalenderjahres zulässig; sie muss bis spätestens drei Monate vor Ablauf des Kalenderjahres der Gemeindeverwaltung zugegangen sein.

Herstellung: Märkisches Verlags- und Druckhaus GmbH & Co. KG, Frankfurt/Oder